

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr 318.

Donnerstag den 14. November.

1850.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 21. bis 30. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behuf der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern missällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülften unterblieben, und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patenten enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem die Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8. 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachteile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten eintreten müßten.

Leipzig am 12. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden-Eiligungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen November-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der noch auf frühere Termine ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls gegen die Restanten nunmehr die vorgeschriebenen executivischen Maaßregeln in Anwendung kommen müßten. Leipzig den 1. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Zu dem Verzeichnisse der bei der bevorstehenden Wahl von Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind nachzutragen:

III. Unanfässige ohne Unterschied des Standes und Gewerbes.

Fortlaufende Nummer.	Vor- und Zuname.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgerseins.
2449 b.	Herr Herzog, Gustav Adolph,	Dr. med. und prakt. Arzt,	189 A.	5. Juli 1844.
3046 b.	„ Mänder, Eduard Wilhelm,	Strumpfwirkermeister,	545.	27. März 1848.

Leipzig, den 9. November 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche im Laufe des jetzigen Jahres das hiesige Bürgerrecht erlangt haben, oder als Schutzverwandte aufgenommen worden sind, ohne noch der ihnen resp. Seiten des Stadtraths gewordenen Weisung, bei uns zum Eintritt in die Communalgarde sich zu melden, nachgekommen zu sein, werden hiermit aufgefordert,

nächsten Sonnabend den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr

im Bureau des Ausschusses (Markt, alte Waage 1. Etage) sich persönlich zum Eintritte in die Communalgarde zu melden und den erforderlichen Handschlag zu leisten.

Etwasige Reclamationen gegen diesen Eintritt aber sind unter geschlicher Begründung vor obbemerktem Tage in den gewöhnlichen Expeditionsstunden auf dem genannten Bureau anzubringen.

Die Unbefolgenden haben sich weiterer geschlicher Maßnehmung zu gewärtigen.

Leipzig den 11. November 1850.

Der Communalgarden-Ausschuß.

O. W. Reumeyer, Commandant.

Adv. Wachs, Prot.